

# Verkaufs- und Lieferbedingungen der Firma WKR Leuchten GmbH

Wenn nicht ausdrücklich andere schriftliche Vereinbarungen getroffen sind, gelten folgende Bedingungen als rechtsverbindlich.

Angebote sind in allen Teilen freibleibend und verpflichten uns nicht zur Auftragsannahme.

Abmachungen unserer Vertreter, wie überhaupt sämtliche mündlichen, telefonischen, telegrafischen und fernschriftlichen Mitteilungen oder Vereinbarungen sind für uns erst nach schriftlicher Bestätigung durch uns rechtsverbindlich.

Die genannten Preise sind Mindestpreise, Erhöhungen der Löhne, Gehälter, der Materialkosten usw. berechtigen uns, die Preise und Zahlungsbedingungen entsprechend zu ändern. Soweit den Wiederverkäufern Endpreise genannt werden, handelt es sich um unverbindliche Richtpreise.

Die Lieferfrist wird von uns nach Möglichkeit eingehalten, ist aber stets unverbindlich. Ereignisse höherer Gewalt, binden uns von unserer Lieferverpflichtung. Das gleiche gilt bei nicht ordnungsgemäßer Erfüllung unserer Kaufverträge seitens unserer Unterverlieferanten. Inverzugsetzungen, Verzugsstrafen oder sonstige Schadenersatzansprüche wegen verspäteter Lieferung sind ausgeschlossen. Überschreitungen der Lieferfrist geben dem Käufer nicht das Recht, vom Verträge zurückzutreten ohne eine angemessene Nachfrist zu setzen.

Angegebene Maße unterliegen den handelsüblichen Schwankungen, Abweichungen der Farbsortimente sowie der Stückzahl und Glasausführung behalten wir uns vor.

Die Lieferung erfolgt ab unserem Werk ausschließlich Verpackung. Die äußere Verpackung wird zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt. Kisten und Tonnen werden nicht berechnet. Diese sind innerhalb von zwei Wochen frachtfrei zurückzugeben, andernfalls erfolgt Belastung.

Die Verschickung wird nach besten Ermessen ohne jede Verbindlichkeit für billigste Versandart vorgenommen, wenn der Besteller besondere Weisungen nicht gegeben hat. Die Versendung erfolgt auf Kosten und Gefahr des Käufers. Die Gefahr geht mit der Übergabe der Ware an das Transportunternehmen, den Spediteur, die Bundesbahn oder ähnliches auf den Käufer über.

Beanstandungen können spätestens 10 Tage nach Empfang der Ware Berücksichtigung finden. Schäden, die

auf dem Transport durch die Bundesbahn, Bundespost oder Speditionsunternehmen entstehen, müssen den zuständigen Stellen sofort gemeldet werden. Ersatzansprüche, die sich hieraus ergeben, lehnen wir ab.

Ansprüche, die nachweislich auf mangelhafte Lieferung zurückzuführen sind, beschränken sich auf den kostenfreien Ersatz. Darüber hinausgehende Ansprüche jeder Art sind ausgeschlossen.

Mustertafeln und sonstige Verkaufshilfen sind von einer Rücksendung zur Gutschrift ausgeschlossen, selbst wenn die darauf montierten Artikel aus dem Verkaufsprogramm gestrichen werden.

Mangels anderweitiger ausdrückliche Vereinbarungen gelten die Konditionen: 3 % Skonto bei Zahlung innerhalb 8 Tagen, 2 % Skonto bei Zahlung innerhalb 14 Tagen oder innerhalb 30 Tagen netto nach Rechnungsdatum. Skonto wird nur auf den Nettowarenwert der Rechnung, nicht auf sonstige Kosten, wie Fracht, Verpackung oder ähnliches, gewährt. Wechsel und Schecks werden zahlungshalber angenommen.

Vom 30. Tage ab ist der Kaufpreis mit 2 % über dem jeweiligen Diskontsatz zu verzinsen. Die Geltendmachung von höheren Verzugszinsen wird dadurch nicht ausgeschlossen. Sofern Wechsel entgegengenommen werden, wird insoweit kein Skonto gewährt. Wechselkosten gehen zu Lasten des Bestellers. Die Wechselhingabe bedeutet keine Stundung der Forderung.

Die näher bezeichneten zu liefernden Gegenstände bleiben unser Eigentum bis zur restlosen Bezahlung bzw. Einlösung eventueller Wechsel und Akzente, ungeachtet des Gefahrenüberganges. In dieser Beziehung gelten alle unsere Lieferungen, auch die zukünftigen, als ein einheitlicher Vertrag, so dass der Eigentumsvorbehalt bestehen bleibt, solange irgendwelche Rechnungen oder Forderungen aus der Geschäftsbeziehung einschließlich Kosten und Zinsen noch nicht beglichen sind.

Das Eigentum bleibt solange erhalten, wie eine Forderung aus der Geschäftsverbindung besteht. Sofern von uns gelieferte Gegenstände mit anderen Gegenständen verarbeitet oder vermischt werden, setzt sich unser Eigentum in einem entsprechenden Mieteigentumsanteil im Verhältnis der Herstellungskosten zueinander an der neugebildeten Sache fort.

Wir sind berechtigt, unser Eigentum ohne vorherige Anrufung des Gerichts geltend zu machen und die Herausgabe der Gegenstände zu verlangen, sobald unsere Forderungen fällig sind und der Besteller seinen Verpflichtungen aus dem Verträge nicht nachkommt.

Der Käufer ist vor dem Eigentumsübergang auf ihn zur Weiterveräußerung der gelieferten Gegenstände nur dann berechtigt, wenn er sich seinerseits auch das Eigentumsrecht an den Gegenständen vorbehalten.

Weiterhin gelten Forderungen im Zeitpunkt der Weiterveräußerung unserer Abnehmer aus dem Weiterverkauf an Dritte ohne weiteres in Höhe der noch ausstehenden Kaufpreisforderungen als an uns abgetreten.

Der Käufer erkennt dieses an und verpflichtet sich, auf Verlangen jederzeit seine Abnehmer von dieser Abtretung in Kenntnis zu setzen.

Forderungen, die auf Grund dieser Abtretung oder auf Grund der Weiterveräußerung der gelieferten Gegenstände eingehen, sind gesondert von den übrigen Einnahmen des Bestellers aufzubewahren und unverzüglich an die Lieferfirma abzuführen. Bei Besitz- bzw. Geschäftsveräußerung tritt sofortige Fälligkeit des ganzen Rechnungsbetrages ein.

Sollte ein Dritter Gegenstände, welche unseren Abnehmer zum Verkauf unter Eigentumsvorbehalt zur Verfügung ge-

stellt worden sind, für sich in Anspruch nehmen oder eine Zwangsvollstreckung an den Gegenständen betrieben werden, so ist der Käufer verpflichtet, uns binnen 24 Stunden unter Einsendung einer Abschrift des Pfändungsprotokolls zwecks Erwirkung der Freigabe in Kenntnis zu setzen sowie alle Auskünfte zu erteilen, die zur Geltendmachung unseres Eigentums erforderlich sind. Sämtliche Kosten einer eventuellen Intervention trägt der Käufer.

Die Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen, und sofern bekannt wird, dass gegen den Besteller Zwangsvollstreckungen laufen, berechtigen uns, fertige Waren zurückzubehalten und von der Lieferungsverpflichtung gänzlich zurückzutreten sowie gelieferte Waren ohne vorherige Anrufung des Gerichtes sofort zurückzunehmen. Bei Lieferung an Abnehmer, über deren Bonität wir nicht näher unterrichtet sind, behalten wir uns vor, Vorauszahlungen oder hinreichende Sicherstellung der Rechnungsbeträge auch nach erfolgter Bestätigung unsererseits zu beanspruchen. Wenn Zahlungen nicht entsprechend dem Verträge geleistet werden, wird der gesamte Restbetrag sofort fällig. Das gilt auch, wenn bekannt wird, dass gegen den Besteller Zwangsvollstreckungen laufen.

Einkaufsbedingungen unserer Auftraggeber sind nur dann für uns verbindlich, wenn sie ausdrücklich und schriftlich von uns anerkannt sind. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung für beide Teile, auch für Wechselverbindlichkeiten, ist Sundern/Sauerland, Gerichtsstand Arnsberg/Westfalen.

## Transformatoren – Dimmer – Montage

### Elektronische Transformatoren

Alle Niedervolt-Leuchten sind mit hochwertigen elektronischen Transformatoren ausgestattet. Damit diese elektronischen Transformatoren geräuschlos dimmen, müssen grundsätzlich immer Phasen-Abschnitt-Dimmer eingebaut werden. Somit sind die Transformatoren kurzschlussfest, leerlaufsicher und verfügen über eine automatische Leistungsregelung bei Übertemperatur. Bei falscher und unsachgemäßer Handhabung wie z. B. dem Einbau eines falschen Dimmers (hier: ein Phasen-Abschnitt-Dimmer), entfällt unsere Garantie, da kein Produktmangel besteht.

### Mechanische Transformatoren

Beim Dimmprozess entwickeln Niedervolt-Halogenleuchten mit mechanischen oder gewickelten Transformatoren

ein unvermeidbares Brummgeräusch. Zum Dimmen dieser Transformatoren dürfen nur Phasen-Abschnitt-Dimmer verwendet werden.

### Dimmen

Zum Dimmen von Transformatoren empfehlen wir entsprechende Dimmer folgender Hersteller: Berker, Busch-Jäger, Gira, Merten.

### Montage

Nach VDE-Vorschrift 0 100 dürfen folgende Leuchten nur von einer Fachkraft (z. B. Elektriker) montiert werden: Balken, Deckenleuchten, Einbaustrahler, Kronen, Pendelleuchten, Wandleuchten.